



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Xavier Ganiot
Neuverhandlung der Sparmassnahmen

2016-CE-101

I. Frage

Mit einem positiven Rechnungsergebnis von 126 Millionen Franken für 2015 (vor Abschlussbuchungen) lassen sich mit der Finanzlage des Staates Freiburg keine Personalsparmassnahmen mehr rechtfertigen. Dies umso weniger, als sich das Nettovermögen des Kantons heute auf 1,1 Milliarden Franken beläuft.

Nun hatte sich der Staatsrat mehrmals dazu verpflichtet, bei einer Verbesserung der Finanzlage des Staates diese Sparmassnahmen aufzuheben oder zumindest zu lockern.

Deshalb stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wann gedenkt der Staatsrat die Personalsparmassnahmen neu zu verhandeln?
2. Welche Massnahmen will er treffen, um die Einschränkungen auszugleichen, von denen das Staatspersonal 2015 betroffen war?

25. April 2016

II. Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat ist überzeugt, dass die vom Grossen Rat und vom Staatsrat im Rahmen der Struktur- und Sparmassnahmen insgesamt beschlossenen Personalsparmassnahmen unerlässlich waren und es mit Blick auf die mittelfristige Entwicklung der Finanzlage des Staates immer noch sind. Der Staatsrat freut sich über die Ergebnisse der Staatsrechnung 2015. Diese momentane „Schönwetterlage“ ist auf verschiedene ausserordentliche Einnahmen zurückzuführen, was sich wohl leider nicht jedes Jahr wiederholen wird. Das Ende gewisser Personalsparmassnahmen sowie die geplante höhere Beitragszahlung des Arbeitgebers Staat an die Pensionskasse und die Herausforderungen, die diese zu bewältigen haben wird, werden den Staatshaushalt in den kommenden Jahren stark belasten. Die ersten Zahlen nach der ersten Budgetlesung für den Voranschlag 2017 bestätigen übrigens diesen Trend, wonach die kommenden Jahre budgetmässig schwierig sein werden, was die Befürchtungen bestätigt, die schon im Finanzplan aufgetaucht waren. Auf die Ergebnisse der Staatsrechnung 2015, die in der Presse schon ausführlich kommentiert worden sind, will der Staatsrat hier nicht zurückkommen.

Nachdem dies geklärt ist, beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrat Xavier Ganiot wie folgt:

1. Wann gedenkt der Staatsrat die Personalsparmassnahmen neu zu verhandeln?

Grossrat Ganioz weist darauf hin, dass sich der Staatsrat wiederholt dazu verpflichtet hat, bei einer Verbesserung der Finanzlage des Staates diese Sparmassnahmen aufzuheben oder zumindest zu lockern. Allerdings stand bei den Diskussionen über die Sparmassnahmen mit den Sozialpartnern nie eine allfällige Rückvergütung finanzieller Einbussen für das Staatspersonal zur Debatte. Es wurde keine Garantie für eine Kompensation der Einschränkungen gegeben, von denen das Personal betroffen war. Die Einigung, die zwischen allen Partnern (Staat, Gemeinden, Institutionen, Personal, FEDE und andere) bei der Ausarbeitung der Sparmassnahmen gefunden wurde, ist unauflösbar und kann nicht einseitig zugunsten eines der Partner gebrochen werden.

Andernfalls könnten auch von den anderen betroffenen Parteien Forderungen in Bezug auf Kompensationsmassnahmen gestellt werden.

2. Welche Massnahmen will er treffen, um die Einschränkungen auszugleichen, von denen das Staatspersonal 2015 betroffen war?

Der Staatsrat hat immer gesagt, sobald es die Finanzlage erlaube, werde er eine Rückstellung bilden, um weitere Belastungen der Löhne zu vermeiden. Dieses Versprechen wurde bei Abschluss der Rechnung 2015 mit der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 23 Millionen Franken zur Abfederung des stark gestiegenen Personalaufwands eingelöst.

Der Staatsrat weist auch darauf hin, dass er nach den vorangehenden Sparprogrammen eine wohlwollende Personalpolitik verfolgt hat, namentlich mit der Einführung einer 5. Ferienwoche (6 Wochen ab dem 58. Altersjahr), der Einführung eines 5-tägigen Vaterschaftsurlaubs, mehr Altersentlastungen im Unterrichtswesen, der Kompensation von Nachtarbeit unter Beibehaltung der Entschädigungen, der Realloohnerhöhungen um insgesamt 2,2 % von 2008-2012, der Einführung der flexiblen Arbeitszeit, der flexiblen Pensionierung zwischen 58 und 65 Jahren mit Beibehaltung des AHV-Vorschusses sowie verschiedenen Lohnerhöhungen in Zusammenhang mit EVALFRI. Ausserdem ist festzuhalten, dass die Gehälter in der Gehaltsskala gegenwärtig nach dem Indexstand von 106,6 Punkten festgesetzt sind (Basis Mai 2000 = 100), während der Index von März 2016 bei 106,8 Punkten lag, was einer Realloohnerhöhung von 2,6 % entspricht. In Anbetracht der Konjunkturlage und der Geldpolitik wird sich hier kurzfristig wohl kaum etwas Wesentliches ändern. Damit aber die Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal wettbewerbsfähig, attraktiv und gerecht bleiben, hat der Staatsrat den Sozialpartnern kürzlich in einer Antwort auf ihre Forderungen (FEDE und VPOD) mitgeteilt, dass er damit einverstanden sei, sich wie schon in der Vergangenheit auf eine Diskussion über die verschiedenen möglichen Massnahmen im Rahmen des Voranschlagsverfahrens einzulassen, natürlich sofern es die finanzielle Möglichkeiten des Staates erlauben.

21. Juni 2016